

# Stopp der sexualisierten Gewalt im Tischtennis



**Handlungs- und Schutzkonzept zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.**



# Inhalt

Einführung	3
Was ist sexualisierte Gewalt?	4
Darum geht das Thema alle an	5
Prävention sexualisierter Gewalt im Tischtennissport	7
Risikoanalyse	9
Regelungen für den WTTV	10
Intervention	13
Was kann ein Verein tun?	15
Ansprechpartner	16
Anhang: Risikoanalyse	19
Anhang: Regelungen des WTTV	20
Anhang: Dokumentationsbogen	21

Duisburg, Februar 2023

## Fotos:

Titel / Tischtennis: Jörg Fuhrmann

LSB: Emanuel Heine

# Präventionskonzept

## Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt

Der Westdeutsche Tischtennis-Verband e.V. setzt sich spätestens seit der Erstellung des Leitbildes im Jahr 2011 mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ und „Kinderschutz“ auseinander. Durch das seit 01.01.2012 in Kraft getretene Kinder- und Jugendschutzgesetz ist die Sportjugend des WTTV ebenfalls verpflichtet, als Träger der freien Jugendhilfe aktiv gegen Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt tätig zu werden. Seit 2017 hat sich der WTTV auch gegenüber dem DTTB/DOSB verpflichtet, sich den Qualitätsstandards für den Kinderschutz anzuschließen („Münchener Erklärung von 2010“). Nächster Meilenstein war die Ernennung eines Beauftragten für „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ im WTTV.

Die Jugend des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes ist als Träger der freien Jugendhilfe über ihre Mitgliedschaft in der Sportjugend NRW anerkannt. Dadurch hat sie auch die Verpflichtung, ein Präventionskonzept vorzuhalten, das sich auf alle Personen bezieht, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Mit der Erstellung dieses Leitfadens wird nun ein für den WTTV, seine Untergliederungen und seine Vereine verbindliche Handlungsrichtlinie veröffentlicht, die den Fokus aller Sportlerinnen und Sportler auf dieses Thema richten soll.



# Thema: Sexualisierte Gewalt

## Was ist sexualisierte Gewalt?

„Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst verschiedene Formen von Gewalt und Machtausübung, die mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht werden. Das kann sexueller Missbrauch von Kindern sein oder Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Stalking, Missbrauch von Schutzbefohlenen, von widerstandsunfähigen Personen oder unter Ausnutzung eines Betreuungs- oder Beratungsverhältnisses. Auch sexuelle Berührungen und Belästigungen, anzügliche Bemerkungen oder Blicke können dazu gezählt werden. Sexualisierte Gewalt bezeichnet also jede sexuelle Handlung an oder vor einer Person, die darauf ausgerichtet ist Macht und Autorität zu missbrauchen.“ ([www.alterundtrauma.de](http://www.alterundtrauma.de))

Es ist also nicht nur der „sexuelle Missbrauch“, der im Zentrum der Präventions- und Interventionsarbeit steht, sondern ein sehr breites Feld, das in der täglichen Arbeit in den Sportvereinen zum Tragen kommt. In der Regel wird die sexualisierte Gewalt vor allem im Kinder- und Jugendschutz thematisiert, weniger im Bereich von Erwachsenen. Aber auch hier kann es durchaus zu sexualisierter Gewalt und der Notwendigkeit zu Prävention und Intervention kommen. Der Fokus dieses Leitfadens liegt zwar auf dem gesetzlich verankerten Bereich des „Kindeswohls“, jedoch sollten auch immer alle Altersgruppen im Blick gehalten werden.

In der weiteren Begrifflichkeit unterscheidet man zwischen den drei folgenden Punkten:

### a) Sexuelle Grenzverletzungen

Sexuelle Grenzverletzungen sind alle Handlungen, die unabsichtlich verübt werden. Sie passieren aufgrund Unkenntnis, Unwissens oder Unfähigkeit. Die Grenzen, die verletzt werden, sind dabei die typischen Schamgrenzen für das jeweilige Alter bzw. alle Handlungen, die den Respekt gegenüber anderen vermissen lassen. Hierunter fallen auch die meisten verbalen Äußerungen.

### b) Sexuelle Übergriffe

Diese sind charakterisiert durch eine grundlegend respektlose, missachtende Haltung gegenüber anderen, durch grundlegende fachliche Mängel oder durch gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs bzw. Machtmissbrauchs.

### c) Sexueller Missbrauch

Dieser ist strafrechtlich relevant und wird definiert durch sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Prostitution von Kindern.

(nach: Thomas Schlingmann, Tauwetter e.V.)

## Darum geht das Thema alle an!

„Das passiert bei uns doch nicht!“ Sicher? Sicherlich nein, denn wenn man sich das Thema „Grenzverletzungen“ etwas genauer betrachtet, dann wird schnell deutlich, dass in unserer täglichen Vereinsarbeit die Grenzen schnell überschritten sind. Meist sind es unbedachte Äußerungen (z.B. „fuck“ bei einem verschlagenen Ball), Gesten (z.B. der gestreckte Mittelfinger) oder auch Handlungen (z.B. Trainer/-in betritt den Umkleideraum). Darüber macht man sich im Alltag selten Gedanken, teilweise gehören diese auch zur Lebenswelt mit dazu. Geprägt wird dieses Verhalten oft durch mangelnden Respekt den anderen gegenüber. Diese Grenzverletzungen passieren natürlich nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei den Erwachsenen.

Eher im Bereich der Kinder und Jugendlichen findet sich aber auch ein sensibler Bereich, in dem der Schritt von der Grenzverletzung hin zu übergriffigem Verhalten nur klein ist: Trainerinnen und Trainer unterstützen taktisch, das heißt durch Führen des Armes, Positionierung des Oberkörpers oder der Beine etc. Diese – gewollten – Berührungen können aber von Tätern/-innen sehr schnell genutzt werden, um auszutesten, wie weit man gehen kann, welche Berührungen noch toleriert werden.

Zu den körperlichen Kontakten gehören aber auch Situationen wie eine Umarmung zwischen Trainer/-in und Sportler/-in, ein in-den-Arm-nehmen beim Trösten nach einer Niederlage etc.

In allen Lebensbereichen und damit auch in unseren Tischtennisvereinen gibt es also ständig Berührungen mit diesem Thema – es geht uns alle an!





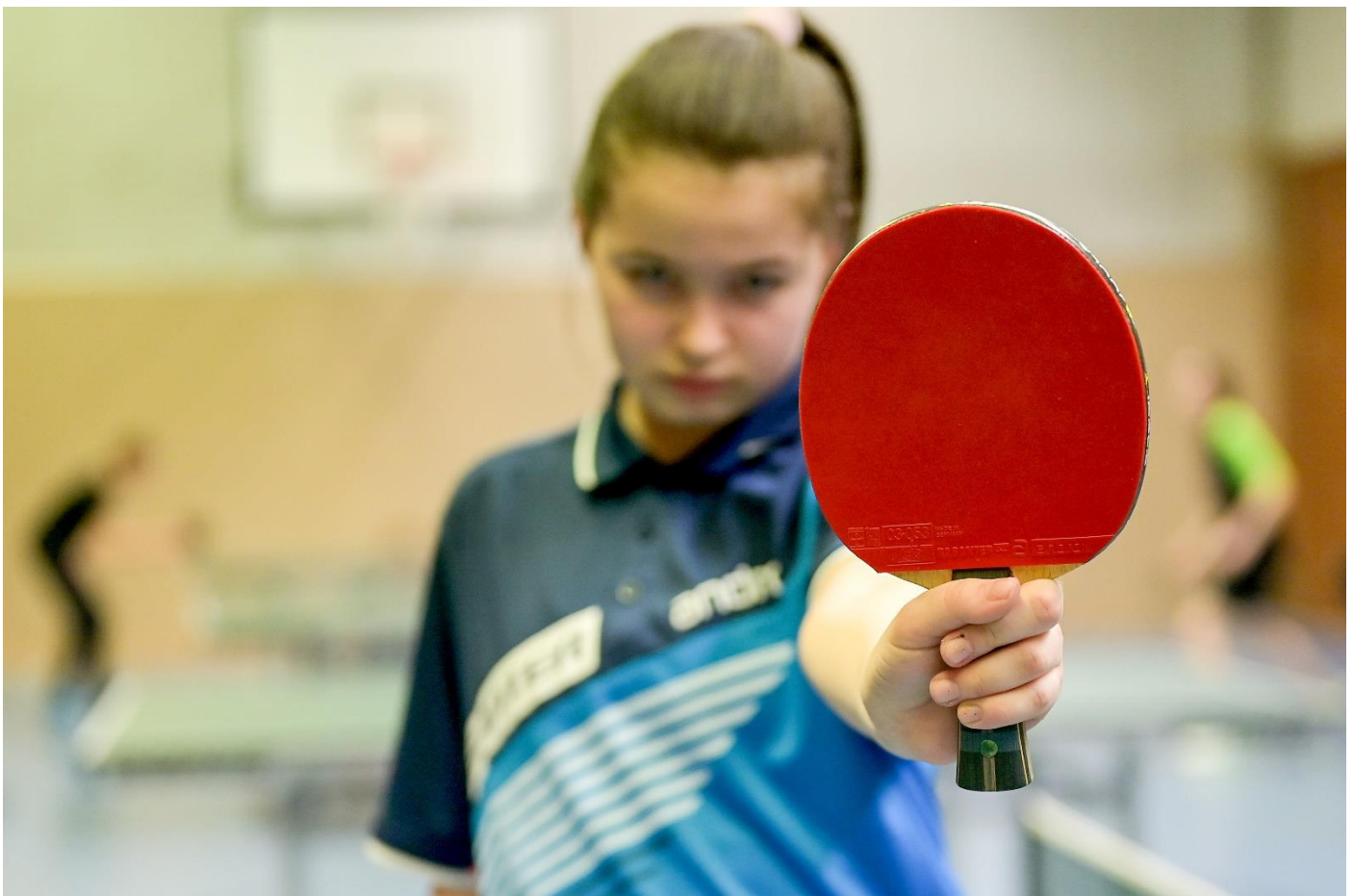
## **Täter/-innen, Strategien**

Täter/-in kann jeder sein! Sie kommen aus allen Altersgruppen, allen Schichten, allen Berufsgruppen. Auch andere Jugendliche kommen leider immer häufiger als Täter/-innen infrage (Peer-Gewalt). Meist wirken sie zu Beginn vertrauenswürdig, freundlich und hilfsbereit. Einen geplanten Übergriff bereiten sie lange vor, schaffen Macht-, Vertrauens- und Autoritätspositionen. Dadurch haben ihre Opfer oft Angst, den Übergriff öffentlich zu machen. Das kann aus Scham, aus Angst oder aus anderen Gründen geschehen. Täter/-innen unternehmen alles, um unentdeckt zu bleiben.

Trainer/-innen kommt hier eine besondere Verantwortung zu, befinden sich doch Kaderathletinnen und -athleten in einem engen Verhältnis zu ihnen. Dies geht weit über den normalen Trainingsbetrieb hinaus und wird auch gekennzeichnet durch Nominierungen, Fahrten zu Veranstaltungen etc. Hier ist ein offener und transparenter Umgang miteinander absolut notwendig.

## **Die Schlussfolgerungen:**

Der Westdeutsche Tischtennis-Verband hat deshalb die Verpflichtung, den Zugang der Täter/-innen zum Tischtennisport zu verhindern und die Opfer zu schützen. Dazu sind weitreichende Präventionsmaßnahmen notwendig.



# Prävention sexualisierter Gewalt im Tischtennissport

## Kommunikation im Verein und im Verband

Nur langsam wird das Thema „sexualisierte Gewalt“ in den Vereinen thematisiert; der WTTV befasst sich seit längerem intensiv mit dieser Thematik.

Zu oft herrscht die oben beschriebene Meinung „das passiert bei uns doch nicht“. Daneben wird die Thematik aufgrund von Unwissen über mögliche Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten angegangen. Eine offene Kommunikation ist dagegen hilfreich, vor allem im Bereich der Prävention. Nach außen wird gezeigt „hier wird hingeschaut“, hier wissen alle um die Problematik, hier kümmert man sich. Verbände und Vereine, die eine offene Kultur der Prävention pflegen, geben potentiellen Tätern keinen Raum und verhindern so deren Zugang zum Sportverein.

Respektvolles Verhalten ist die Grundlage für ein Klima des Vertrauens und für Präventionsarbeit in Verband und Verein. Wer alle anderen Personen, so wie sie sind, respektiert und akzeptiert, der beugt Machtmissbrauch und sexualisierten Handlungen vor.

Die Verbände und Vereine müssen Regeln aufstellen, die das Miteinander unterstützen und keinen Raum für sexualisierte Gewalt lassen. Diese Regeln müssen offen und klar kommuniziert werden, jedes Mitglied hat sich an diese Regeln zu halten. Ein Verstoß muss auf jeden Fall Konsequenzen haben! Der Westdeutsche Tischtennis-Verband entwickelt eigene Regeln und unterstützt die Vereine vor Ort bei dieser Maßnahme. Er bietet Schulungen für Vereinsmitarbeiter an, unterstützt die Vereine bei der Erstellung von Risikoanalysen und hilft bei der Erstellung eigener Schutzkonzepte, insbesondere im Bereich der Vereinsjugend. Das Thema „Kindeswohl“ sowie „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist in die Arbeit des WTTV implementiert.

Übungsleiter/-innen sind wichtige Mitarbeiter in Verband und Verein, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich. Oft genießen sie das Vertrauen der Schutzbefohlenen und stellen so einen wichtigen Baustein in der Präventionsarbeit dar. Diese Rolle birgt aber auch Verantwortung, der sie sich stellen müssen. Gerade für sie ist das Einhalten und Vermitteln von Regeln essentieller Bestandteil ihrer Tätigkeit. Eine Ausbildung in diesem Bereich ist deshalb in den Qualifizierungsmaßnahmen im deutschen Sport vorgeschrieben. Aber auch nicht-lizenzierte Personen sollten sich unbedingt mit den wichtigsten Handlungsfeldern vertraut machen. Alle müssen für die Präventionsarbeit in Verband und Verein sensibilisiert werden.

## Risikoanalyse

Auch im Tischtennissport gibt es zahlreiche Situationen, die schnell zu Grenzverletzungen führen können oder die auch von potentiellen Täter/-innen zur Vorbereitung von Missbrauchstaten genutzt werden können.

Das Erkennen der Risikosituationen im Verein und im Verband dient der Aufstellung von Regeln.

- ❖ Umkleidesituation: Erwachsene sollten sich nie mit den Kindern zusammen umziehen; die Umkleiden sollten nur in begründeten Fällen betreten werden. Dabei ist darauf zu achten, dass dies nur gleichgeschlechtliche Personen tun, unter Beachtung des 4-Augen-Prinzips: also niemals alleine.  
Duschen grundsätzlich niemals mit Kindern zusammen!
- ❖ Trainingssituation: Oft müssen Trainer/-innen die Kinder berühren, um Bewegungen zu führen, zu stabilisieren oder zu stützen. Das ist gewollt und auch gestattet – die Grenzen dieser Berührungen müssen aber immer beachtet werden. Potentielle Täter/-innen nutzen diese Situationen aus und verschieben die Grenzen immer weiter zu ihren Gunsten. Kinder und Eltern müssen wissen, wo sie „Stopp“ sagen müssen oder auch, dass sie generell keine Berührungen zulassen. Einzeltrainings, vor allem an abgesonderten Orten, sollten unter Beachtung des 4-Augen-Prinzips durchgeführt werden.
- ❖ Mitnahme im PKW: Auch hier ist es oft Täter/-innenstrategie, bei gemeinsamen Fahrten Abhängigkeiten zu schaffen, Vertrauen aufzubauen etc. Auch hier sollte grundsätzlich das 4-Augen-Prinzip greifen – also Kinder niemals alleine mitfahren lassen.
- ❖ Fahrten/Übernachtungen: Kinder und Erwachsene sollen immer in getrennten Räumen übernachten. Das gilt sowohl für Freizeitfahrten als auch für Wettkämpfe/Turniere. Es sollten immer mindestens zwei Personen, möglichst eine Frau und ein Mann, als Betreuer/-in oder Leiter/-in anwesend sein.
- ❖ Dopingkontrollen: Hier informiert der Verband / Verein über die Regeln des Kinder- und Jugendschutzes bei Dopingkontrollen und unterstützt die minderjährigen Sportler/-innen (Begleitung als Vertrauensperson oder Einbindung gesetzlicher Vertreter).

Auf dieser Grundlage werden die Regeln des WTTV und der Vereine festgeschrieben und von den handelnden Personen akzeptiert.



## Regelungen für den WTTV

Innerhalb des WTTV werden folgende drei Faktoren umgesetzt:

### a) Körperkontakt

Jeder Körperkontakt gibt potentiellen Täter/-innen die Gelegenheit, die Grenzen der Sportler/-innen auszuloten und ggf. zu verschieben. Aber: Körperkontakt gehört im Sport dazu, sei es bei technischen Hilfestellungen, bei körperbetonten Ritualen oder im sozialen Miteinander. Es gilt hier, umsichtig und verantwortungsbewusst zu handeln. Empfohlen wird, den Sportler/-innen jederzeit die Möglichkeit zur Intervention zu geben, also den Körperkontakt auf Wunsch zu unterlassen. Dies muss den Trainer/-innen und Kindern/Jugendlichen von Beginn an offen kommuniziert werden; auch die Eltern sollten einbezogen werden.

### b) Infrastruktur

Wenig Gedanken macht man sich in der Regel über die Umkleide- und Duschsituation: es ist historisch gewachsen, dass sich Erwachsene und Kinder/Jugendliche in einer Umkleide umziehen. Gerade zur Zeit der Pubertät aber verschieben sich die Schamgrenzen bei den Kindern und Jugendlichen; ihnen ist diese Situation sehr unangenehm. Gleiches gilt für das gemeinsame Duschen. Wo dieses möglich ist sollten also Umkleide und Dusche getrennt genutzt werden.

### c) Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

Trainer/-innen und Betreuer/-innen haben eine Machtposition inne; die Abhängigkeit, aber auch die Zuneigung der Kinder und Jugendlichen eröffnen potentiellen Tätern/-innen die Möglichkeit, Grenzen auszuloten und Widerstandsfähigkeiten zu testen. Entscheidungsprozesse wie Nominierungen etc. sollten daher immer transparent sein.

Ein weiterer Punkt, der gerade im Tischtennissport auftreten kann, ist ein Einzeltraining, vor allem wenn es an einem abgeschirmten Ort stattfindet. Hier sollte mindestens das 4-Augen-Prinzip (Trainer/-in und Schützling sind nie alleine; mindestens eine dritte Person ist anwesend) angewendet werden.



## Maßnahmen

Alle Personen des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes müssen, sobald sie im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in irgendeiner Form tätig sind, folgende Grundbedingungen zu erfüllen:

- ❖ Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (spätestens alle zwei Jahre)
- ❖ Unterzeichnung der Verhaltensrichtlinie
- ❖ Unterzeichnung des Ehrenkodex

In der Trainerausbildung ist eine Schulung „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ obligatorisch und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Ohne die bestandene Prüfung wird keine Trainer-Lizenz vergeben.

Nach § 72 a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ darf der WTTV keine Person, die rechtskräftig wegen einer Straftat\* verurteilt worden ist, beschäftigen.

Dazu schließt der WTTV diese Personen aus dem Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V. aus und entzieht – soweit vorhanden – die vom WTTV vergebenen Lizenzen bzw. informiert andere Lizenzgeber und bittet um Lizenzentzug. Gleichzeitig erhalten rechtskräftig verurteilte Straftäter nach § 72 a SGB VIII ein Tätigkeitsverbot für den Verband, seine Untergliederungen und seine Mitgliedsvereine.

Alle Mitarbeiter/-innen des WTTV erhalten umfassende Informationen, die ihnen die notwendige Handlungssicherheit für ihre Tätigkeit geben. Die Regelungen für ihre Arbeit werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sie werden den beteiligten Kindern und Eltern bekannt gegeben.

Die Mitglieder werden an geeigneter Stelle über die Maßnahmen informiert, es erfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema.

\*Eine Straftat nach den Paragraphen 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180 a, 181 a, 182 bis 184 f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB

## **Ansprechpartner**

Der Westdeutsche Tischtennis-Verband verfügt satzungsgemäß über eine(n) „Beauftragte(n) für Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“, der im „Vorstand für Sportentwicklung“ mit Sitz und Stimme vertreten ist. Sie/er ist zuständig für alle Belange des Kindeswohls, der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt. Unterstützt wird der/die Beauftragte durch ein Mitglied des Jugendausschusses. Idealerweise sollten jeweils eine weibliche und eine männliche Person ihre/seine Aufgaben umfassen:

- ❖ Ansprechpartner für alle Mitglieder im WTTV bei Fällen von sexualisierter Gewalt;
- ❖ Unterstützung der Vereine bei der Erstellung von Präventionsleitfäden/-maßnahmen
- ❖ Einleitung von Interventionsmaßnahmen;
- ❖ Kontaktaufnahme mit Fachstellen bei Bedarf;
- ❖ Informations- und Schulungsmaßnahmen für alle Verbandsmitglieder;
- ❖ Aufbau, Pflege und Leitung des Netzwerks im WTTV.

## **Untergliederungen**

In allen Untergliederungen des WTTV ist ein/e Ansprechpartner/-in für die Belange der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt benannt; diese Personen werden mit der Strukturreform 2022 in allen neuen Bezirken benannt. Dieser dient als erster Kontakt für Mitgliedsvereine des WTTV sowie für Mitglieder der Vereine.



# Intervention

Unter Intervention verstehen wir alle Maßnahmen, die alle Fälle von Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch unverzüglich beenden und die Betroffenen zu schützen.

*Wann interveniere ich?*

Sofort! Schon bei kleinen Grenzverletzungen – respektloses Verhalten, Beleidigungen oder verbale Entgleisungen – muss eingeschritten werden, um das gesamte Klima im Verein positiv zu beeinflussen. Natürlich gilt eine sofortige Reaktion auch für sexuelle Übergriffe und Missbrauch. Die Betroffenen müssen geschützt, die Täter sofort zur Rechenschaft gezogen werden.

*Welche Möglichkeiten gibt es?*

Wird eine sexuelle Grenzverletzung bekannt, so reicht normalerweise oft ein Gespräch mit den Beteiligten. Beispiel: ein Übungsleiter führt einer Spielerin beim Topspin den Arm und berührt dabei die Brust des Kindes. Das kann unabsichtlich geschehen, kann aber von den Betroffenen durchaus als übergriffiges Verhalten interpretiert werden. In diesem Fall kann eine offene Kommunikation helfen, Konflikten vorzubeugen und zu intervenieren: Eltern und Kinder müssen wissen, dass eine taktile Unterstützung beim Training durchaus dazugehören kann und dass dies in Verband und Verein auch gehandhabt wird. Wird das von Beginn an kommuniziert, stimmen die Beteiligten dieser Trainingshilfe zu, und weist der Trainer die Kinder vor der Berührung darauf hin („ich führe dir jetzt den Arm, um dir die Bewegung einmal genau zu demonstrieren. Ist das ok für dich?“), dann dürfte das normalerweise kein Problem sein. Ist es den Kindern in dieser Situation oder auch in anderen Situationen unangenehm, so müssen sie dies dem Übungsleiter mitteilen; dieser muss sein Verhalten daraufhin anpassen. Hier sollten der Verband und der Verein einen Regelkatalog haben, auf dessen Einhaltung bestanden wird. Wird wiederholt gegen diese Regeln verstoßen, so müssen unmittelbar Konsequenzen erfolgen (Trainer aus der Gruppe entfernen, Ermahnungen und Abmahnungen bei verbalen Entgleisungen bis hin zum Vereinsausschluss etc.).

Schwieriger wird es bei sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch. Auch hier muss umgehend gehandelt werden. Erste Pflicht ist hier der Opferschutz. Beispiel: ein Trainer betritt immer wieder die Umkleidekabine, während sich die Kinder umziehen. Das ist zunächst nur eine – schwerwiegende – Grenzverletzung. Animiert der Trainer die Kinder aber dazu, gemeinsam mit ihm zu duschen, so ist die Grenze hier überschritten – der Trainer ist übergriffig geworden.

## Was ist zu tun?

Zunächst einmal gilt es, Ruhe zu bewahren und genau zu überlegen, wie das weitere Vorgehen aussehen soll. Abhängig ist dieses Vorgehen auch von der „Schwere“ des Vergehens. So ist bei einer Grenzverletzung ein anderes Vorgehen notwendig als bei Missbrauchsverdacht oder Übergriffen. Bei Grenzverletzungen reichen normalerweise Hinweise auf die Regeln des Verbandes / Vereines, ggf. weiterreichende Gebote oder Verbote.

Auf übergriffiges Verhalten oder gar Missbrauch ist dagegen sofort zu reagieren. Bei Verdachtsfällen ist sofort der/die zuständige Mitarbeiter/-in zu verständigen, der/die die notwendigen Schritte einleitet:

- ❖ Opferschutz: Unabhängig davon, ob „nur“ ein Verdacht geäußert wurde oder ob ein Übergriff tatsächlich stattgefunden hat, ist dem Opfer jedwede Unterstützung, vor allen Dingen die Distanzierung zum/zur vermeintlichen Täter/-in, zukommen zu lassen. Eine Konfrontation

etc. ist nicht Aufgabe des WTTV. Dabei ist absolute Diskretion notwendig, um das Opfer zu schützen und auch, um dem vermeintlichen Täter/-in bis zu einem Nachweis der Tat den ihm zustehenden Schutz zukommen zu lassen (Unschuldsvermutung!). Aber: Vertraulichkeit nur soweit zusichern, dass man auch Hilfe von Dritten in Anspruch nehmen kann ohne das Vertrauen des Betroffenen zu enttäuschen.

- ❖ Zuhören, Glauben schenken, ggf. ermutigen. Es ist nicht Aufgabe des WTTV, einen Verdacht aufzuklären. Aber die Betroffenen müssen zunächst geschützt werden und Zuspruch und Hilfsangebote erfahren. Dazu muss man zunächst einfach zuhören und den Äußerungen Glauben schenken. Alle weiteren Schritte werden dann in Absprache mit den Betroffenen durchgeführt, besonders Hilfsangebote von aussen.
- ❖ Hilfe von außen: Nur gut geschultes Personal wird die notwendigen, richtigen Schritte bei Verdachtsfällen einleiten können. Dazu sollten externe Beratungsstellen wie „Zartbitter e.V.“, „Zornröschen“, Jugendämter etc. eingeschaltet werden.
- ❖ Entbindung von den Aufgaben: Mitarbeiter/-innen im Verband oder in den Vereinen sollten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte den/die vermeintlichen Täter/-in von seinen Aufgaben freistellen. Diese Maßnahme hat rein sichernden Charakter, was ggf. auch nach außen offen kommuniziert werden muss.
- ❖ Die Opfer müssen geschützt werden – dazu dient auch die Betrachtung individueller Gegebenheiten wie Alter, Entwicklungsstand, Religion, Kultur etc.
- ❖ Prüfung von weiteren, präventiven Maßnahmen: Der WTTV muss prüfen, ob im Umfeld des vermeintlichen Übergriffs oder Missbrauchs Maßnahmen wie Schulungen, Informationsveranstaltungen etc. durchgeführt werden sollten.
- ❖ Bei Nachweis eines Übergriffs oder eines Missbrauchs durch einen Trainer/-in kann der Verband zur Verhinderung weiterer Taten die Lizenz des/der Täters/-in entziehen.
- ❖ Alle Maßnahmen sollten sorgfältig dokumentiert werden; dass dient im Ernstfall zur Einleitung weiterer Maßnahmen bis hin zu Gerichtsverfahren. Ein Dokumentationsbogen hängt an.

Beachten Sie auch Ihre eigenen Gefühle! Oft ist es nicht einfach, das Geschilderte selber zu verarbeiten. Auch hier ist es u.U. notwendig, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

## **Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden**

Hier handelt es sich um ein sensibles Thema. Denn bei einer Anzeige sind die Behörden verpflichtet zu ermitteln; dieser Prozess kann nicht mehr aufgehalten werden. Im Sinne des Opferschutzes muss mit den Betroffenen, ggf. den Eltern, genau geklärt werden, ob eine Anzeige angebracht ist, ob das Opfer einem evt. Gerichtsverfahren gewachsen ist und ob weitere traumatische Folgen ausgeschlossen werden können. Auch hier wird empfohlen, im Vorfeld mit externen Fachleuten die Situation zu besprechen.



# Was kann ein Verein tun?

## Qualifizierungen für Vereinsmitarbeiter

1. Information aller Vereinsmitarbeiter sowie Interessierter zum Thema

Einfach und niederschwellig sind die Informationsveranstaltungen des Landessportbundes NRW in der Veranstaltungsreihe „Kurz & Gut“ innerhalb des Vereinsberatungsprogramms VIBSS. Sie werden meist regional durch die Stadt- und Kreissportbünde angeboten (in Kooperation mit dem Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.), umfassen 4 Lerneinheiten zu je 45 Minuten und sind kostenlos. Bei diesen Veranstaltungen werden die Mitarbeiter für das Thema sensibilisiert und können bei der Umsetzung von Maßnahmen etc. mithelfen.

2. Qualifizierung von Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

In jedem Verein sollte (mindestens) ein Mitarbeiter als Ansprechperson bereitstehen. Damit diese kompetent und umfassend helfen, beraten und eingreifen können hat der Landessportbund eine Schulung für diese Personen entwickelt und bietet sie über die Stadt- und Kreissportbünde in der Regel kostenlos an. Sie umfassen 15 Lerneinheiten und dauern zwei Tage; auch sie sind kostenlos.

## Mitgliedschaft im „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“

Der Westdeutsche Tischtennis-Verband strebt die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis an und empfiehlt und unterstützt die Mitgliedschaft seiner Vereine. Dazu wird auch der Prozess der Entwicklung einer Verhaltensrichtlinie des Vereins unterstützt.

Der WTTV arbeitet in allen Bereichen eng mit dem Landessportbund NRW zusammen.

## **Ansprechpartner**

### **Beauftragte(r) für Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im WTTV:**

Norbert Weyers  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg

Tel.: 0203 6084915;      Mail: [norbert.weyers@wttv.de](mailto:norbert.weyers@wttv.de)

Hier erhält man auch weitere Informationen sowie Kontaktdaten zu Beratungsstellen in der Nähe

### **Mitglied im Jugendausschuss des WTTV:**

David Kuntz  
[david.kuntz@wttv.de](mailto:david.kuntz@wttv.de)

Ansprechpartner Bezirk 1:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk 2:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk 3:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk 4:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk 5:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk 6:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk 7:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk 8:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk 9:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk 10:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk 11:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk 12:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk 13:

N.N.

### **Landessportbund NRW:**

Dorota Sahle

Tel.: 0203 7381847

Mail: [dorota.sahle@lsb.nrw](mailto:dorota.sahle@lsb.nrw)

### **Unabhängige Beratungsstelle des LSB**

Ladenburger&Lörsch

Rechtsanwältinnen

Neusser Straße 455

50733 Köln

Telefon: 02 21 / 97 31 28-54

Telefax: 02 21 / 97 31 28-55

E-Mail: [info@ladenburger-loersch.de](mailto:info@ladenburger-loersch.de)

Webseite: <http://www.ladenburger-loersch.de/>

## **Externe Beratungsstellen:**

**Zartbitter:** Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

**Zornröschen:** Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

[www.zornroeschen.de](http://www.zornroeschen.de)

**Hilfetelefon sexueller Missbrauch:** unterstützt Anrufende und nennt Hilfsangebote vor Ort

Tel.: 0800 2255530

[www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de)

**Weisser Ring:** helfen den Anrufenden sofort oder nennen Beratungsstellen vor Ort

Tel.: 0116 006

[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

## **Literatur:**

Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. (Hrsg.): Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport

Landessportbund NRW: als PDF von der Homepage herunterladbar (<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport>)

Elternkompass

Handlungsleitfaden für Vereine

Handlungsleitfaden für Fachverbände

Broschüre „Finger weg! Pack mich nicht an!“ (Jungen)

Broschüre „Wir können auch anders!“ (Mädchen)

## **Anhang: Risikoanalyse im Tischtennis**

Auch im Tischtennisport gibt es ständig wiederkehrende Situationen, die in Bezug auf sexualisierte Gewalt Risikofaktoren darstellen. Diese sollten für den WTTV und jeden Verein individuell analysiert werden. Anschließend sind dann Maßnahmen abzusprechen, die Grenzverletzungen o.ä. vorbeugen.

### **Für Tischtennis können dies sein:**

- Taktils Training (z.B. Führen des Armes beim Topspin), also berühren der Kinder im Trainingsbetrieb.
- Umkleiden / Duschen
- Fahrten (zu Spielen, Freizeiten, Training)
- Einzeltraining (ohne 4-Augen-Prinzip)
- Handys / Mobiltelefone
- Allg. Umgang

### **Vorbeugende Maßnahmen:**

- Trainingssituationen, die das Berühren der Kinder erfordern, sollten vorab mit Eltern und Kindern abgesprochen werden; vor jedem Kontakt sind die Kinder noch einmal darauf hinzuweisen, dass sie die Berührung auch ablehnen dürfen.
- Umkleiden sind natürlich immer nur gleichgeschlechtlich zu nutzen. Optimal wäre es, wenn Kinder und Erwachsene nicht gleichzeitig die Umkleiden benutzen. Duschen sind grundsätzlich von den Kindern nur alleine (ggf. mit anderen Kindern) zu nutzen, nie mit Erwachsenen.  
Müssen Aufsichtspersonen eine Umkleide betreten, so geschieht dies immer nur nach vorheriger Ankündigung (klopfen, Hinweis „Ich komme jetzt rein“). Zusätzlich sollte immer eine dritte Person anwesend sein.
- Alleine mit einem Kind im Auto widerspricht dem 6-Augen-Prinzip; es gibt keine Kontrolle. Nach Möglichkeit sollte man auf solche Fahrten verzichten, im Notfall aber deutlich mit allen Beteiligten genaue Absprachen treffen.
- Einzeltraining (alleine in einer Halle/Raum) widerspricht ebenfalls dem 6-Augen-Prinzip. Hier muss eine dritte Person (andere Kinder, Eltern etc.) anwesend sein.
- Handys und Mobiltelefone, besonders mit Kamera, sind in Duschen und Umkleiden tabu und sollten auch in der Sporthalle ausgeschaltet sein, mindestens aber in der Sporttasche gehalten werden.
- Die Wertevermittlung ist eine zentrale pädagogische Aufgabe der Sportvereine. Auch im Hinblick auf Gesten und verbaler Äußerungen aus dem Kontext sexualisierter Gewalt muss verzichtet werden; bei Gebrauch sind sofortige Konsequenzen angezeigt. Auch Nominierungen für Wettkämpfe können Grenzverletzungen Vorschub leisten; sie sollten deshalb möglichst objektiv und transparent sein. Das gilt vor allem im Leistungsbereich.



## **Anhang: Regeln des WTTV zur Prävention sexualisierter Gewalt**

Grenzverletzungen (Gesten, verbale Äußerungen etc.) sofort ahnden!

Umkleiden und Duschen nie gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen benutzen!

6-Augen-Prinzip: Niemals alleine als Betreuer/-in eine Umkleide betreten, kein Einzeltraining alleine, keine Fahrten mit Kindern alleine!

Keine direkten Körperkontakte; wenn notwendig vor Körperkontakten das Einverständnis der Kinder einholen (z.B. bei taktilem Training)!

Transparente Entscheidungen fällen!

## Anhang: Dokumentationsbogen

Ein Erstgespräch sollte auf jeden Fall dokumentiert werden, um eine schnelle Intervention zu unterstützen.

Folgende Punkte sollten protokolliert werden:

- ❖ Wer hat wen informiert?
- ❖ Datum, Uhrzeit des Gesprächs
- ❖ Teilnehmer des Gesprächs
- ❖ Wer ist betroffen?
- ❖ Wer wird beschuldigt?
- ❖ Wie ist der Sachverhalt? Vermutung oder Mitteilung eines Übergriffes / Missbrauchs?
- ❖ Was ist passiert?
- ❖ Welche Absprachen werden getroffen?
- ❖ Sind bereits andere Personen / Stellen involviert? Sollen andere Stellen hinzugezogen / informiert werden?
- ❖ Einschätzung / Bewertung des Gesprächs

Wichtige Richtlinien für (Erst-) Gespräche

- ❖ Aufmerksam zuhören, zugewandte Körperhaltung, Blickkontakt
- ❖ Glauben schenken
- ❖ Nur offene Fragen verwenden
- ❖ Keine Antwortmöglichkeiten vorformulieren
- ❖ Bei Unverständnis genauer nachfragen
- ❖ Keine Versprechungen machen, keine Wertungen vornehmen
- ❖ Bei eigener Überforderung oder der des Betroffenen das Gespräch abbrechen, neuen Termin vereinbaren, ggf. Hilfe hinzuziehen
- ❖ Zum Abschluss noch einmal zusammenfassen was besprochen wurde
- ❖ Vertraulichkeit zusichern mit dem Hinweis, dass Rat und Hilfe von Dritten / Fachberatungsstellen eingeholt werden